

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sozialökonomik am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA SozÖk –
Vom 22. August 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache ...	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	1
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften.....	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt International.....	7

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Sozialökonomik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** –in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang Sozialökonomik an der FAU gliedert sich in einen verhaltenswissenschaftlichen Schwerpunkt gemäß **Anlage 1** und einen internationalen Schwerpunkt gemäß **Anlage 2**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und den **Anlagen** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch).

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozialökonomik wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem

oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen aus dem Spektrum des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsformen der im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozialökonomik originär angebotenen Vertiefungsmodule sind: Klausur, Präsentation, Hausarbeit und Projektbericht. ³Bei freien Vertiefungsmodulen können Art und Umfang von der Regelung in Satz 2 abweichen und bestimmen sich nach der jeweils einschlägigen **Studien- und Prüfungsordnung** bzw. der jeweils einschlägigen Modulbeschreibung.

(8) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2-4 SWS) oder einem Seminar (2-4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2-5 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(9) ¹Die Vertiefungsmodule nach den Abs. 1 bis 8 können auch zur Belegung eines Studienbereichs i. S. v. § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO** verwendet werden. ²Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Im Falle der Belegung eines Studienbereichs wird dieser im Zeugnis ausgewiesen.

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden, die sich bezogen auf die Module „Soziologie II“, „Sozialpsychologie“, „Absatz“ bzw. „Marketing“, „Empirische Methoden und Statistik“, „Personal und Organisation I“ und „Internationale Kommunikation“ bzw. „Hot Topics in International Communication Research“ noch nicht im laufenden Prüfungsverfahren (Erstversuch) befinden, sowie für diejenigen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen bzgl. des Moduls „Globalisierung und Internationalisierung“ nur für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der **FPO BA SozÖk** werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der **FPO BA SozÖk** ab. ⁶Die **FPO BA SozÖk** vom 10. August 2017 in der Fassung vom 1. März 2022 tritt am 30. September 2028 außer Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	VP		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Sozialökonomische Grundlagen														
Soziologie I (inkl. Planspiel)	V	2				10	10						Klausur (100 %) und Kurztest (unbenotet)	0,5
	S			2										
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur	0,5
Internationale Politik I	V	2				5	5						Klausur	0,5
International Politics II	V	2				5		5					Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Soziologie II	V	2				5		5					Klausur (100 %)	0,5
Grundzüge der Kommunikationswissenschaft	V	2				5	5						Klausur	0,5
Sozialpsychologie	V	2				5							Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2					5						
	VP ⁵⁾				0,5									
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
Empirische Sozialforschung I	V	2				10		10					Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	0,5
	Ü		4											
Empirische Sozialforschung II	V	2				10			10				Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	1
	Ü		4											
Mathematik	V	4				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Data Science: Statistik	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
BWL/VWL														
Marketing	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	VP		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen	1)		4			5		5					2)	0,5
Kernbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften														
Empirische Methoden und Statistik	V	2				5				5			Klausur (100 %)	1
	Ü		2											
Personal und Organisation I	V	2				5				5			Klausur (60 %) und Thesenpapier (40 %)	1
	Ü		2											
	VP ⁵⁾				0,5									
Digital Technologies & Society	V	2				5				5			Klausur	1
Sozialpolitische Grundlagen	V	2				5					5		Klausur	1
	Ü		2											
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften														
4 Vertiefungsmodule à 5 ECTS aus dem Themenbereich Sozök, vgl. § 3 Abs. 5	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		20				5	15		gemäß § 3 Abs. 7	1
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS ³⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25					10	15	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) ⁴⁾	1
	Bachelorarbeit													
Summe SWS bzw. ECTS	Insges. mind.	min d.	mind	mind		180	30	30	30	30	30	30		
	78	44	30	4										

- 1) Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- 2) Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.
- 3) vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

- 4) Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.
- 5) Bei der Versuchspersonenstunde (VP) besteht Anwesenheitspflicht. Die Teilnahme an der VP ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt International

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	VP		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Sozialökonomische Grundlagen														
Soziologie I (inkl. Planspiel)	V	2				10	10						Klausur (100 %) und Kurzttest (unbenotet)	0,5
	S			2										
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur	0,5
Internationale Politik I	V	2				5	5						Klausur	0,5
International Politics II	V	2				5		5					Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Soziologie II	V	2				5		5					Klausur (100 %)	0,5
Grundzüge der Kommunikationswissenschaft	V	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialpsychologie	V	2				5		5					Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
	VP ⁵⁾				0,5									
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
Empirische Sozialforschung I	V	2				10		10					Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	0,5
	Ü		4											
Empirische Sozialforschung II	V	2				10			10				Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	1
	Ü		4											
Mathematik	V	4				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Data Science: Statistik	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
BWL/VWL														
Marketing	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	VP		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen 1.1	1)		4			5		5					2)	0,5
Kernbereich des Schwerpunkts International														
Europäisches und internationales Recht	V1	2				5				5			Klausur	1
	V2	2												
Hot Topics in International Communication Research	S			2		5				5			Präsentation und Hausarbeit (60 % + 40 %)	1
Global governance	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
International business relations	S			2		5					5		Präsentation und Hausarbeit (30 % + 70 %)	1
Sprachen 1.2	1)		4			5				5			2)	1
Sprachen 2.1	1)		4			5					5		2)	1
Sprachen 2.2	1)		4			5						5	2)	1
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts International														
6 Vertiefungsmodule à 5 ECTS ³⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25					25	5	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) ⁴⁾ (100 % + 0 %)	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS bzw. ECTS	Insges. mind. 88	mind. 40	mind. 36	mind. 10		180	30	30	30	30	30	30		

1) Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

2) Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU - **APO/SprZ** - in der jeweils geltenden Fassung.

- ³⁾ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁴⁾ Art und Umfang der Seminarleistungen sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.
- ⁵⁾ Bei der Versuchspersonenstunde (VP) besteht Anwesenheitspflicht. Die Teilnahme an der VP ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls. Näheres regelt das Modulhandbuch.

